

Baudepartement  
des Kantons Schwyz  
z. Hd. Herrn Regierungsrat  
Othmar Reichmuth  
6430 Schwyz

## **Vernehmlassung**

### **Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2016 - 2019**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Titel der regierungsrätlichen Medienmitteilung bringt es auf den Punkt: „Spannungsfeld zwischen Angebotsausbau und Finanzknappheit“. Unter den fiskalpolitischen Bedingungen im Kanton Schwyz wird es eine Herausforderung sein, in diesem Spannungsfeld die Balance zu finden. Grundsätzlich begrüsst die FDP. Die Liberalen, die ÖV-Finanzierung auch unter dem Druck der knappen finanziellen Mitteln zu analysieren. Im Hinblick der NFA Beiträge wird sich der Druck auf den Schwyzer Finanzhaushalt weiter erhöhen. Somit kann nicht von einer kurzen finanziellen Phase gesprochen werden. Folgerichtig müssen geplante Einsparungen über Jahre aufrechterhalten werden.

Die Grundversorgung der Schweizer Bevölkerung soll einen hohen, jedoch bezahlbaren Standard aufweisen.

Die FDP. Die Liberalen betont, dass ÖV-Anbindungen als wichtiger Standortfaktor zu gewichten sind.

Dies setzt voraus, dass einerseits der regionale ÖV sinn- und massvoll mittels Grundangebot geplant und finanziert wird, andererseits jedoch der überregionale Verkehr sichergestellt werden muss.

Durch die Eröffnung des Gotthard - Basistunnels eröffnen sich neue Möglichkeiten. Der Kanton Schwyz als Träger der Linienführung soll daran Teil haben. Die gute Anbindung an den Fernverkehr muss als Maxime behandelt werden.

Der Bericht zur Vernehmlassungsvorlage analysiert die Entwicklung der letzten Jahre. Demnach entspricht die Steigerung der Fahrplankilometer den Personenkilometern. Die Mehrleistung beträgt ca. 6% in den Jahren 2009 bis 2012. Jedoch stiegen im selben Zeitraum die Betriebskosten um 14%. Diese widerspiegeln sich in der Abgeltung des Kantons mit ca. 13%.

Das GöV sieht vor, dass das Grundangebot regelmässig auf die Eigenwirtschaftlichkeit zu überprüfen ist (§ 10 lit. a). Die FDP kann unter diesem Gesichtspunkt nicht verstehen, dass im Zeitraum 2009-2012 der Kostendeckungsrad aller Linien um 1.2% zurückgegangen ist

(vgl. begl. Bericht S. 12). Es ist nicht nur die Ausgabenseite einer Überprüfung zu unterziehen, sondern auch die Einnahmeseite.

Die Betriebskosten des gesamten regionalen ÖV-Angebotes stehen den Einnahmen der ÖV-Benutzer gegenüber, sowie den Abgeltungen der öffentlichen Hand. Die Erträge durch Billet Verkäufe können auf Grund der Tarifverbunde nur sehr begrenzt angepasst werden. Die FDP schlägt vor, Standortgemeinden mit Linien, welche tiefe Kostendeckungsgrade aufweisen, stärker an den Finanzierungen zu beteiligen.

Die in den letzten Jahren bald selbstverständliche Aufwandsteigerung muss gebrochen werden. Damit unterstützt die FDP den grundsätzlichen Anstoss der Regierung, sämtliche Linien nach denselben Kriterien auf den jeweiligen Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Die angewandte Überprüfung lässt auch keine subjektiven Faktoren zu, welche wiederum anderweitige Kriterien zulassen.

Die sehr unterschiedlichen Siedlungsstrukturen ergeben naturgemäss sehr grosse Differenzen im Kostendeckungsgrad der einzelnen Linien. Diesem Umstand muss sozialpolitisch Rechnung getragen werden. Die Parameter müssen jedoch für die Abgeltungen der öffentlichen Hand den aktuellen Umständen angepasst werden.

Auswirkungen FABI: Der Kanton soll sich dafür einsetzen, dass die Abgeltungen mit dem BIF Beitrag nicht durch den Kanton alleine, sondern auch anteilmässig durch die Bezirke und Gemeinden getragen werden (RRB S. 14, begl. Bericht 13). Es sind schliesslich die Bezirke und Gemeinden die von der Bahninfrastruktur am meisten profitieren. Der Grundsatzentscheid von 1987 soll diesbezüglich geändert werden.

Als Bestandteil des Entlastungsprogramms muss die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs reduziert werden. Der Kanton soll sich an Linien, welche einen geringen Kostendeckungsgrad aufweisen, zurückziehen. Mit dem Szenario Moderat können lediglich 500'000 CHF eingespart werden. Diesem gegenüber schlägt das Szenario Radikal mit 6.15 Mio. CHF zu Buche. Die FDP erachtet die Differenz zwischen beiden Szenarien als zu gross. Eine massive Kürzung nach dem Szenario Radikal führt zu einem unverhältnismässigen Abbau der Grundversorgung.

Grundsätzlich ist dass das Grundangebot über den Kostendeckungsgrad zu steuern. Massgebend sind Angebote zu streichen, welche einen ungenügenden Deckungsgrad aufweisen. Unter dem Blickwinkel der düsteren Kantonsfinanzen wird eine Reduktion mit 500'000 CHF der Situation nicht gerecht. Die FDP hält eine Reduktion mit den damit verbundenen Auswirkungen im Umfang von 2.5 Mio CHF für vertretbar. Geänderte objektive Parameter sollen der Zielreduktion die fundierten Grundlagen bieten.

Die FDP Kanton Schwyz bedankt sich, für die Möglichkeit im Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

FDP. Die Liberalen; Kanton Schwyz